

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 23. April 2007, Zahl 612-4/2007 mit der das System der Nummerierung sowie die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen im Gemeindegebiet von Moosburg bestimmt wird:

GEBÄUDENUMMERIERUNGSVERORDNUNG

§ 1

System der Nummerierung

1. Als Orientierungsnummer sind für Gebäude, die bewohnt werden oder deren Kennzeichnung im öffentlichen Interesse liegt, entsprechend ihrer Lage Zahlen unter Beifügung eines Straßen-, Wege-, Platz- oder Ortschaftsnames festzusetzen.
2. An Straßen und Wegen hat die Nummerierung von Beginn der Verkehrsfläche an auf der linken Seite mit 1 beginnend mit ungeraden Zahlen und auf der rechten Seite mit 2 beginnend, mit geraden Zahlen zu erfolgen. Hierbei ist an Radialstraßen und –wegen vom Ortskern nach außen zu nummerieren und an Straßen und Wegen, die keine ausgeprägte Richtung nach außen aufweisen, mit der Nummerierung an der Verkehrsfläche mit der größeren Verkehrsbedeutung zu beginnen.
3. An Plätzen ist die Nummerierung mit fortlaufenden Zahlen im Uhrzeigersinn, ausgehend vom Norden des Platzes, durchzuführen.
4. Ist die Zahl, die für ein Gebäude infolge seiner Lage gemäß Abs. 2 oder 3 festzusetzen wäre bereits vergeben, so hat dieses Gebäude, falls nicht eine Umnummerierung erfolgt, die vorhergehende Zahl unter Zusatz eines Buchstabens zu erhalten.
5. Die Eingänge größerer Gebäudekomplexe können, wenn sie baulich als Gebäude betrachtet werden, jeweils mit eigenen Nummern versehen werden. Sollte es aus ortspolizeilichen Gründen als zweckmäßig erachtet werden so haben die Eigentümer von Gebäuden mit mehreren Eingängen für eine differenzierte Bezeichnung dieser Eingänge Sorge zu tragen.
6. Hat ein Gebäude Zugänge an mehreren Straßen oder Wegen, so können für das Gebäude entsprechend den Zugängen mehrere Orientierungsnummern festgesetzt werden.
7. In bereits bestehenden Ortschaften hat die Nummerierung von Gebäuden, die keiner benannten Straße oder keinem benannten Weg zuzuordnen sind, mit fortlaufenden Zahlen zu erfolgen. Freiwerdende Nummern sind wieder zu vergeben.



Marktgemeinde Moosburg · Die Karolingergemeinde
Kirchplatz 1 · 9062 Moosburg · Region Wörthersee · Österreich

moosburg service:

Die Servicestelle mit Elan – und das 41,5 Stunden pro Woche!
Mo - Mi: 7.30 - 16.00 / Do: 7.30 - 18.00 / Fr: 7.30 - 13.00

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Moosburg Tigring, Blz. 39411, Kto-Nr. 224
Sparkasse Feldkirchen Moosburg, Blz. 20702, Kto-Nr. 0200-000073



+43 (0)4272 83400-0
+43 (0)4272 83400-33

moosburg@ktn.gde.at
www.moosburg.gv.at

§ 2

Anbringung der Kennzeichen

1. Die Kennzeichen sind in unmittelbarer Nähe des Hauszuganges so anzubringen, dass sie von der Straße oder vom Weg aus gut sichtbar und einwandfrei lesbar sind. Nach Tunlichkeit hat die Anbringung am Gebäude zu erfolgen.
2. Wenn es infolge der gemäß Abs. 1 vorzunehmenden Situierung der Kennzeichen zur eindeutigen Orientierung erforderlich ist, sind direkt bei den Hauseingängen zusätzliche Kennzeichen in gleicher Ausführung anzubringen.

§ 3

Ausführung der Kennzeichen

1. Die Kennzeichen sind einheitlich als flache Tafeln im Ausmaß von 22 x 17 cm mit der zur Befestigung dienenden Schraublöchern in den Ecken auszuführen.
2. Für den Tafelgrund ist dunkelgrüne (ca. RAL 6029), für die Beschriftung eine weiße Farbe zu verwenden. Am rechten oberen Rand ist das Logo der Marktgemeinde Moosburg in Form von einem roten (Verkehrsrot ca. RAL 3020), nach links geneigtem m mit einer Höhe von 2,8 cm und einer Breite von 3,6 cm anzubringen. Die Positionierung und die Schriftgröße hat lt. Anhang zu erfolgen.
3. Die Nummerierung hat in 8 cm hohen arabischen Zahlen zu erfolgen. Im unteren Teil der Tafel ist einzeilig der Straßen-, Weg-, Platz-, oder Ortschafsname in Druckschrift, erforderlichenfalls in abgekürzter Form anzuführen.

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie kundgemacht wird. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung, tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 6. Oktober 1989 außer Kraft.

Für den Gemeinderat


Herbert Gaggl
Bürgermeister



Angezeichnet:

9.5.07 

Verabschiedet:

6.6.07 

Anhang

